

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Bewegungswelle

### 1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bewegungswelle liegen allen Verträgen zur Teilnahme an Kursen der Bewegungswelle zugrunde. Sie regeln das Leistungsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der Tuttlinger Bäder GmbH im Hinblick auf diese Kurse. Die Haus- und Badeordnung des TuWass ist Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bewegungswelle.

### 2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1. Die Ankündigung von Kursen ist unverbindlich.
- 2.2. Anmeldungen zu allen Kursen müssen online im Buchungssystem auf [tuwass.de](http://tuwass.de) erfolgen; ein Vertragsabschluss kommt zustande, sobald eine Buchungsbestätigung an die angegebene E-Mail-Anschrift versandt wurde.
- 2.3. Die kostenfreie Stornierung eines gebuchten Kurses ist nur bis spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn möglich. Spätere Stornierungen werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 EUR berechnet. Bei Stornierung nach Kursbeginn ist die volle Kursgebühr fällig. Dem Kunden steht ausdrücklich das Recht zu, nachzuweisen, dass ein Aufwand in der geltend gemachten Höhe nicht oder erheblich niedriger entstanden ist. Das TuWass muss sich in jedem Fall dasjenige anrechnen lassen, was es infolge der Stornierung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung des stornierten Kursplatzes erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- 2.4. Das TuWass darf die Teilnahme nach billigem Ermessen von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen und insbesondere auch Teilnehmer ablehnen, wenn gesundheitliche Nachteile für den jeweiligen Interessenten befürchtet werden können.

### 3. Zahlung und Entgelte

- 3.1. Die Buchung verpflichtet – unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme – zur Zahlung des ausgewiesenen Entgeltes. Die Buchungen sind online zu bezahlen. Der Kunde erhält eine Rechnung über die Kursgebühren.
- 3.2. Die Kursgebühren sind in voller Höhe zu bezahlen, auch wenn der Teilnehmer nicht an allen Terminen teilnehmen kann. Versäumte Stunden werden nicht rückerstattet.
- 3.3. Das TuWass erhebt im Zahlungserinnerungs-/Mahnungsfall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 EUR. Dem Kunden steht das Recht zu, nachzuweisen, dass der dem TuWass durch die verspätete Zahlung entstandene Schaden niedriger oder ein Schaden gar nicht entstanden ist. In diesem Fall ist der Kunde zum leistenden Schadensersatz niedriger oder entfällt ganz. In jedem Fall ist der Kunde zur Zahlung nur verpflichtet, wenn er die verspätete Zahlung zu vertreten hat.

### 4. Transponder-Armband

- 4.1. Der Kunde erhält für den Eintritt ins TuWass zu den gebuchten Kursterminen ein Transponder-Armband. Dieses wird dem Kunden beim ersten Kurstermin an der Kasse im TuWass ausgehändigt und verbleibt für die Dauer des Kurses beim Kunden. Für das Transponder-Armband ist ein Betrag von 10 EUR als Pfand zu hinterlegen, welches der Kunde bei Buchung des Kurses mitbezahlt. Das Pfand erhält der Kunde bei Rückgabe des Bandes nach dem letzten Kurstermin an der Kasse in bar zurück. Das Transponder-Armband verbleibt im Eigentum der Tuttlinger Bäder GmbH. Gibt der Kunde das Transponder-Armband nach dem Ende des Kurses nicht zurück, gilt Ziff. 4.2. Abs. 2 S. 3-6 entsprechen.
- 4.2. Kommt das Transponder-Armband durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der Tuttlinger Bäder GmbH, Mühlenweg 1-5, 78532 Tuttlingen zu den jeweiligen Öffnungszeiten unverzüglich schriftlich anzuzeigen, um eine missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu verhindern.  
Der Kunde kann ein neues Transponder-Armband gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 10 EUR inkl. gültiger Umsatzsteuer erhalten. Entsprechendes gilt, wenn das Transponder-Armband durch Beschädigung unbrauchbar wurde und keine 12 Monate alt war. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Der Tuttlinger Bäder GmbH bleibt es unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen. In jedem Fall aber ist der Kunde zum Schadensersatz nur verpflichtet, wenn er den Verlust oder die Beschädigung des Transponderbandes zu vertreten hat.

### 5. Organisatorisches, kein Anspruch auf bestimmten Trainer

- 5.1. Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Trainer durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Trainers angekündigt wird.
- 5.2. Muss eine Kurseinheit, aus Gründen, die das TuWass zu vertreten hat, ausfallen (z.B. wegen Erkrankung des Trainers), werden diese in angemessener Frist durch das TuWass nachgeholt werden.
- 5.3. Findet ein Kurs nicht statt, weil die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, werden die Teilnehmer benachrichtigt und es wird ihnen ein anderer Kurs angeboten.
- 5.4. Das TuWass behält sich vor, Kurse nach Art oder Uhrzeit aus organisatorischen Gründen nach billigem Ermessen zu verschieben. Sollte dies nach Veröffentlichung der Ausschreibung nötig sein, werden die bereits angemeldeten Teilnehmer umgehend benachrichtigt und über Alternativen informiert.
- 5.5. Sofern ein Teilnehmer in Fällen des Absatzes 5.3 und 5.4 an den alternativ angebotenen Kursen nicht teilnehmen kann, so kann er seine Buchung kostenfrei stornieren. Bereits gezahlte Kursgebühren werden in diesem Fall zurück erstattet.

### 6. Versäumte Termine

- 6.1. Kann ein Teilnehmer einen Termin nicht wahrnehmen, so kann der betreffende Termin an dritte Personen (Freunde, Bekannte, Verwandte, ...) übertragen werden.
- 6.2. Eine Auszahlung, Verrechnung, Übertragung oder Gutschrift von einzelnen nicht wahrgenommenen oder nicht entsprechend Ziff. 6.1 übertragenen Terminen ist ausgeschlossen.

### 7. Feiertage und Ferien

- 7.1. Fällt ein Kurstag auf einen Feiertag, so findet an diesem Tag kein Kurs statt und der Kurs verlängert sich um den/die ausgefallenen Termin/e. Es sei denn, alle Kursteilnehmer stimmen einer Durchführung des Termins an diesem Feiertag zu.
- 7.2. In den Ferien finden die Kurse nach Vereinbarung zwischen Trainer und Teilnehmer statt.

**8. Angaben zur Gesundheit; Haftungsausschluss; Aufsichtspflicht**

- 8.1. Der Teilnehmer verpflichtet sich vor Beginn der Veranstaltung einen Gesundheitsfragebogen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und abzugeben. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden des Teilnehmers, soweit diese auf unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Angaben im Gesundheitsfragebogen zurückzuführen sind. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Daten eines Teilnehmers nur für den Vertragszweck unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu verwenden. Im Übrigen gilt für die Haftung § 10 der Haus- und Badeordnung (Haftungsbeschränkung) entsprechend.
- 8.2. Bei allen Kinderkursen ist der Bade-Aufenthalt im Anschluss an den Kurs nur in Begleitung der Eltern möglich. Außerhalb der Kurseinheit liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Bei Kursen, an denen ein Elternteil teilnimmt, liegt die Aufsichtspflicht über den gesamten Aufenthalt bei den Eltern. Im Übrigen gelten die Regelungen der Haus- und Badeordnung zur Aufsichtspflicht, insbesondere § 12.

**9. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

**10. Verbraucherstreitbeilegung**

Unser Unternehmen nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Stand: 01.07.2023